

# Stadt Vechta



Beschlussvorlage  
Nummer: 2018/0203

vom 03.09.2018

Az.  
Bezug-Nr:  
Wasserwerk  
Kampers, Benjamin

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	17.09.2018	öffentlich beschließend

## Wirtschaftsjahr 2018, Durchführung der Pflichtprüfung des Wasserwerkes: Auftragsvergabe

### Sachverhalt:

Gem. § 157 Abs. 1 NKomVG obliegt die gesetzliche Verpflichtung zur Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebes dem für die Gemeinde zuständigen Rechnungsprüfungsamt (RPA). Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch den Eigenbetrieb erfolgt. Die Kosten der Jahresabschlussprüfung trägt der Eigenbetrieb.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für die Wirtschaftsjahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 hat die ECOVIS/ WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremer Straße 28, 49377 Vechta durchgeführt. Eine Beauftragung dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll auch für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 erfolgen.

Die Netto-Angebotssumme für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beträgt 9.500 € (Angebot vom 20.08.2018).

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta hat zur Beauftragung der Pflichtprüfung für das Jahr 2018 durch die ECOVIS/ WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremer Straße 28, 49377 Vechta bereits das hierfür gesetzlich vorgesehene Einvernehmen erteilt.

Aus steuerlichen Gründen soll die Beauftragung durch das Wasserwerk erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein

### Beschlussempfehlung:

„Die WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremer Straße 28, 49377 Vechta wird beauftragt, zur Angebotssumme von 9.500,- € (netto) die Jahresabschlussprüfung des Wasserwerkes nach § 157 Abs. 1 NKomVG für das Wirtschaftsjahr 2018 durchzuführen.“